



GZ: ABT16-129908/2026-3

Graz, am 21.04.2026

Ggst.: [REDACTED], Informationsbegehren, Anfrage gem. §7 IFG
idgF, Anfrage vom 08.04.2026, Vollgewährung

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Bezug nehmend auf Ihren Antrag auf Zugang zu Information betreffend Bedarfserhebung und Ausschreibung Busbündel vom 8.4.2026 wird Ihnen nach den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) nachstehende Information erteilt:

Zunächst sei an dieser Stelle klargestellt, dass das Land Steiermark keine Verkehrsdienstleistungen ausschreibt. Die ausschreibende Stelle ist der Verkehrsverbund Steiermark. Die Vergaben erfolgen aktuell typischerweise für 9 Jahre und nicht für 10 Jahre.

- (1) Die angefragten Informationen (Name des Bündels, Start des aktuellen Vertrages, Ende des aktuellen Vertrages, sowie die veranschlagten Kosten) sind in den jeweiligen Landtagsbeschlüssen der Busbündel enthalten, diese sind über die Plattform des Landtages Steiermark frei zugänglich verfügbar. Informationen über die jeweiligen aktuellen Dienstleister sind auf den vom Verkehrsverbund online zur Verfügung gestellten Fahrplänen ersichtlich.
- (2) Die Erfahrungen aus den Bündeln werden weder kontinuierlich noch am Laufzeitende dokumentiert. Laufende Anmerkungen zu den Fahrplänen werden regelmäßig evaluiert und entsprechend dem Ergebnis zeitnah umgesetzt oder nicht umgesetzt.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007


Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

- (3) In den Jahren 2023 bis 2025 gingen folgende Busbündel in Betrieb: Schladming, Murau, Gleisdorf Hartberg Wien, Graz Südost, Graz Südwest, Graz Nord, Südsteiermark und Deutschlandsberg. Bei diesen Planungen fand keine Einbindung der Regionalmanagements statt. Die Regionalmanagements haben, im Gegensatz zu den Gemeinden, entsprechend der derzeit gültigen Gesetzeslage keine Finanzierungsverantwortung für die Busbündel.
- (4) Zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden bestehen diesbezüglich keine Finanzierungsvereinbarungen, diese werden vom Verkehrsverbund mit jeder Gemeinde separat abgeschlossen. Es existieren einheitliche Rahmenbedingungen über die Kalkulation der Kosten die durch die Gemeinden zu tragen sind.
- (5) Ja, die Ausschreibungen fallen unter das Bundesvergabegesetz, die Unterlagen werden über die ANKÖ Plattform veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Dipl.-Ing. Andreas Tropper
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-21T07:37:25+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	